

**Konzernabschluss zum
31. Dezember 2025
und Konzernlagebericht**

**KRAIBURG Holding SE & Co. KG
Waldkraiburg**

**Industriecommerz-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Römerstraße 32



82205 Gilching

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.860		4.207	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0		0	
3. Geleistete Anzahlungen	360	4.220	360	4.567
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.714		62.120	
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.517		42.188	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.111		14.789	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.231	128.573	6.348	125.445
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.093		2.093	
2. Genossenschaftsanteile	0	2.093	0	2.093
		134.886		132.105
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.012		39.400	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.186		6.354	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	54.687		44.206	
4. Geleistete Anzahlungen	13	98.898	33	89.993
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.296		60.336	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.497		1.935	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.671	73.464	10.146	72.417
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		148.357		158.542
		320.719		320.952
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.082		1.842
D. Aktive latente Steuern		399		435
		458.086		455.334

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile	8.289	8.289
II. Langfristige Privatkonten	120.000	120.000
III. Gesamthänderisch gebundenes Kapitalrücklagenkonto	30.743	30.743
IV. Gewinnrücklagen	18.190	18.014
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	2.956	10.324
VI. Konzernbilanzgewinn	5.301	8.103
VII. Nicht beherrschende Anteile	6.712	7.533
	192.191	203.006
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	136	156
2. Steuerrückstellungen	3.392	3.054
3. Sonstige Rückstellungen	65.380	44.883
	68.908	48.093
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.613	1.249
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.031	22.449
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	215	209
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	161.201	169.730
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.609	9.135
--davon aus Steuern TEUR 2.038 (i. Vj. TEUR 2.062)--		
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 690 (i. Vj. TEUR 692)--		
	195.669	202.772
D. Rechnungsabgrenzungsposten	187	151
E. Passive latente Steuern	1.131	1.312
	458.086	455.334

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Konzerngewinn- und -verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		660.655		666.528
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		9.676		-5.232
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		770		287
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.983		7.054
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-309.070		-313.355	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.584	-315.654	-6.308	-319.663
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-174.263		-150.935	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-33.662	-207.925	-31.234	-182.169
--davon für Altersversorgung				
TEUR 2.635 (i. Vj. TEUR 2.410)--				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-22.233		-25.240
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-91.529		-82.103
9. Erträge aus Beteiligungen		82		800
--davon aus verbundenen Unternehmen				
TEUR 82 (i. Vj. TEUR 800)--				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.095		3.831
--davon aus verbundenen Unternehmen				
TEUR 17 (i. Vj. TEUR 0)--				
11. Verluste aus Beteiligungen		0		-1
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-8.451		-8.533
--davon an verbundene Unternehmen				
TEUR 4 (i. Vj. TEUR 15)--				
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-11.532		-9.857
14. Ergebnis nach Steuern		23.937		45.702
15. Sonstige Steuern		-619		-656
16. Konzernjahresüberschuss		23.318		45.046
17. Nicht beherrschende Anteile		-1.023		-1.162
18. Gewinnvortrag		8.103		4.839
19. Entnahme aus Gewinnrücklagen		0		0
20. Einstellung in Gewinnrücklagen		-177		-126
21. Einstellung in Fremdwährungsausgleichsposten		0		0
22. Ergebnisverteilung		-24.920		-40.494
23. Konzernbilanzgewinn		5.301		8.103

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Konzernkapitalflussrechnung

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	23.318	45.046
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.233	25.240
Zunahme der Rückstellungen	20.477	3.980
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-55	-15
Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.165	5.157
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.281	-5.961
Erhaltene Zuschüsse	0	0
Zinsaufwendungen	5.356	4.702
Sonstige Beteiligungserträge	-82	-800
Ertragsteueraufwand	11.544	10.060
Ertragsteuerzahlungen	-10.197	-11.559
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	62.710	75.850
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	109	402
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.421	-1.593
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.421	-20.716
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Erhaltene Dividenden	82	800
Erhaltene Zinsen	3.095	3.831
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-25.556	-17.276
Einlagen der Gesellschafter des Mutterunternehmens	9.942	11.192
Entnahmen der Gesellschafter des Mutterunternehmens	-43.390	-43.152
Auszahlungen an andere Gesellschafter	-1.062	-358
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	-972
Einzahlungen aus Zuschüssen	0	0
Gezahlte Zinsen	-8.451	-8.533
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-42.961	-41.823
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.807	16.751
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-4.378	1.757
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	158.542	140.034
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	148.357	158.542

KRAIBURG Holding GmbH & Co. KG, Waldkraiburg

Konzernkapitalspiegel für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025

	Eigenkapital des Mutterunternehmens												Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital
	Kapitalanteile				Rücklagen				Konzern-jahres-überschuss der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist				Nicht beherrschende Anteile		Summe TEUR		
	Langfristige Kapitalanteile	Private Konten	Summe	TEUR	Kapitalrücklage gemäß Gesellschaftsvertrag	Rücklage gemäß Gesellschaftsvertrag	sonstige Gewinnrücklagen	Summe	TEUR	Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinn-vortrag	Summe	TEUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn-/Verluste		Summe	
Stand 01. Januar 2024	8.289	120.000	128.289	30.743	0	17.888	17.888	48.631	7.088	4.839	0	188.847	6.190	150	6.340	195.187	
Gutschrift auf Gesellschafterkonten im Fremdkapital / Ergebnisverteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-40.494	0	-40.494	-358	0	0	-40.852	
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	126	126	0	0	-126	0	0	0	0	0	0	
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	3.236	3.236	0	3.236	0	0	0	0	3.625	
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43.884	0	43.884	0	0	1.162	45.046	
Stand 31. Dezember 2024	8.289	120.000	128.289	30.743	0	18.014	18.014	48.757	10.324	8.103	0	195.473	5.832	539	7.533	203.006	
Stand 01. Januar 2025	8.289	120.000	128.289	30.743	0	18.014	18.014	48.757	10.324	8.103	0	195.473	6.994	539	7.533	203.006	
Gutschrift auf Gesellschafterkonten im Fremdkapital / Ergebnisverteilung 1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-24.920	0	-24.920	-1.062	0	0	-25.982	
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	176	176	0	0	-176	0	0	0	0	0	0	
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	-7.368	0	0	-7.368	0	-783	0	-8.151	
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22.294	0	22.294	0	0	1.024	23.318	
Stand 31. Dezember 2025	8.289	120.000	128.289	30.743	0	18.190	18.190	48.933	2.956	5.301	0	185.479	5.932	-244	6.712	192.191	

1) Der Jahresüberschuss 2025 der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 24.920 wurde bereits an die Gesellschafter verteilt.

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Konzernabschluss ist in TEUR aufgestellt. Für die Konzerngewinn- und -Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag

Das Konzernmutterunternehmen des KRAIBURG-Konzerns ist die KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Teplitzer Str. 20, 84478 Waldkraiburg, die im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter HRA 1226 eingetragen ist. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Im Jahr 2025 umfasst der Konsolidierungskreis neben der KRAIBURG Holding SE & Co. KG 10 inländische und 16 ausländische Unternehmen. Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden 7 inländische und 8 ausländische Tochtergesellschaften nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernkreis hat sich im Jahr 2025 nicht geändert. Im Einzelnen sind die Unternehmen des Konsolidierungskreises in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (Anlage 2 zum Anhang) aufgeführt. Die Erleichterung nach § 313 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entsprechen dem Konzernabschluss-Stichtag.

Konsolidierungsgrundsätze

Bis 31. Dezember 2009 erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital des Konzernunternehmens zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Erstkonsolidierungszeitpunkte waren der 01. Januar 2006 und der 31. Dezember 2006. Für Erstkonsolidierungen ab dem Geschäftsjahr 2010 erfolgt die Kapitalkonsolidierung bei Tochtergesellschaften nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird das Eigenkapital mit dem Wert angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden entspricht. Die Erstkonsolidierung erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbes.

Die sich bei den vollkonsolidierten Unternehmen ergebenden passiven Unterschiedsbeträge sind erfolgsneutral den Gewinnrücklagen zugewiesen worden, da diese Beträge im Wesentlichen Gewinnthesaurierungen bei den Tochterunternehmen betreffen.

Die aktivischen Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung, denen keine stillen Reserven bei einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten, wurden als Firmenwert dargestellt. Diese werden planmäßig abgeschrieben.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Muttergesellschaft.

Das DRSC (Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee) hat Standards zur Konzernrechnungslegung entwickelt, die gemäß § 342 HGB als Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung gelten. Im Fall des Standards DRS 4 (bis Ende 2009) liegen die Abweichungen bzgl. der Vorgehensweise im vorliegenden Konzernabschluss vor, die aber zu keiner unrichtigen Darstellung führen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr entsprechend der steuerlichen Vorschriften vollumfänglich abgeschrieben. Im Bruttoanlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) wird im Zugangsjahr ein Abgang unterstellt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei die Konzernherstellungskosten neben den direkt zuordenbaren Kosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten enthalten. Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten abzüglich notwendiger Einzelabwertungen sowie einer Pauschalabwertung wegen allgemeiner Kreditrisiken angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (PUC-Methode) ermittelt worden. Hierbei kamen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eine Rentensteigerung von 2,3 % p. a. und ein Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt) von 2,06 % (i. Vj. 1,90 % - 10-Jahres-Durchschnitt) zur Anwendung. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus dem Übergang vom 7- auf den 10-Jahres-Durchschnitt des Marktzins ergibt, beträgt -EUR 993 (i. Vj. -EUR 444). Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB in Anspruch, wonach der Abzinsungssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Für die Berechnung der Jubiläums-, Altersteilzeit- und Abfertigungsrückstellungen wird ein Abzinsungssatz von 2,22 % bzw. -0,5 % verwendet. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Fluktuationsraten sind in die Berechnung einbezogen worden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Ausgaben/Einnahmen, die Aufwendungen/Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Steuerlatenzen nach § 274 und § 306 HGB, die aufgrund temporärer Abweichungen zwischen dem Ansatz in der Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und dem Ansatz in der Konzernbilanz einschließlich der Abweichungen aus Anpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung sowie aus Konsolidierungsvorgängen entstehen, werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, soweit möglich, saldiert ausgewiesen.

Die Bewertung der **Valutaforderungen und -verbindlichkeiten** erfolgt grundsätzlich zu den am Entstehungstichtag maßgeblichen Devisenkassamittelkursen. Soweit die Devisenkassamittelkurse zum Bilanzstichtag niedriger bzw. höher als die Devisenkassamittelkurse am Entstehungstag sind, werden diese der Bewertung zugrunde gelegt.

Die Bilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Unternehmen sind, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs in Euro umgerechnet wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der ausländischen Unternehmen sind zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet worden. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Posten Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung bzw. als Währungsausgleichsposten im Rahmen der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist nachfolgend in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten umfasst u. a. entgeltlich erworbene Firmenwerte, Patente, Gebrauchsmuster sowie EDV-Software. Der Zugang eines Firmenwerts zum 31. Dezember 2016 wurde linear auf 8 Jahre abgeschrieben. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die Auswirkungen der Veränderungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das erworbene Unternehmen berücksichtigt.

Für die in den Vorjahren im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstandenen Firmenwerte, wurden in früheren Jahren Abschreibungen planmäßig über 4 Jahre vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hierunter ausgewiesenen Posten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit		
	Gesamt 31.12.2025 (31.12.2024)	bis zu einem Jahr	größer als ein Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.296 (60.336)	62.272 (60.250)	24 (86)
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.497 (1.935)	2.497 (1.935)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände	8.671 (10.146)	8.241 (9.623)	430 (523)
	73.464 (72.417)	73.010 (71.808)	454 (609)

Eigenkapital

Die Kapitalanteile (EUR 8.289), die langfristigen Privatkonten (TEUR 120.000) und das gesamthänderisch gebundene Kapitalrücklagenkonto (TEUR 30.743) resultieren ausschließlich aus der KRAIBURG Holding SE & Co. KG.

Der Konzernbilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2024	8.103
Konzernjahresüberschuss 2025	23.318
Nicht beherrschende Anteile	-1.023
Entnahme aus Gewinnrücklagen	-177
Einstellung in Gewinnrücklagen u. in Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	0
Ausschüttung des KRAIBURG Holding Ergebnisses 2025	-24.920
<hr/>	
Stand 31. Dezember 2025	5.301

Die Gewinnrücklagen entfallen auf „gesetzliche Rücklagen“ von zwei einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen (TEUR 1.792) und auf „andere Gewinnrücklagen“, die auf Konsolidierungsvorgängen beruhen. In den anderen Gewinnrücklagen sind passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung mit einem Bruttobetrag von TEUR 16.222 enthalten und entfallen im Wesentlichen auf thesaurierte Gewinne von Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Einbeziehung. Unter Berücksichtigung von zwischenzeitlich erfolgten Teilabgängen ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein auszuweisender Betrag i. H. v. TEUR 15.050.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 3.393 entfallen auf Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 65.380 entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen für Jubiläen (TEUR 36.367), Abfertigungen (TEUR 6.712), Prämien (TEUR 4.544), Resturlaub und Zeitguthaben (TEUR 3.461) und Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 2.716). Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitmodell Chemie sowie aus der Altersteilzeit werden jeweils mit einem korrespondierenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet. Der beizulegende Zeitwert (Aktivwert) der verrechneten Vermögensgegenstände sowie der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt bei dem Lebensarbeitszeitmodell TEUR 10.134. Erträge aus dem Deckungsvermögen (Zinserträge) wurden in Höhe von TEUR 0 mit den Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitmodell Chemie und der Altersteilzeit saldiert.

Verbindlichkeiten

Die hierunter ausgewiesenen Posten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit					Art der Besicherung
	Gesamt 31.12.2025 (31.12.2024)	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	Gesicher- ter Betrag	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.613 (1.249)	1.613 (1.243)	0 (6)	0 (0)	0 (0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.031 (22.449)	24.031 (22.449)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	215 (209)	215 (209)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	161.201 (169.730)	161.201 (169.730)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	8.609 (9.135)	7.818 (8.342)	791 (793)	0 (0)	0 (0)	
	195.669 (202.772)	194.878 (201.973)	791 (799)	0 (0)	0 (0)	

Latente Steuern

Aus erfolgswirksamen Konsolidierungsbuchungen, die sich im Wesentlichen aus der Zwischengewinneliminierung ergeben, bestanden zum Stichtag gemäß § 306 HGB aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 399 (i. Vj. TEUR 435).

Aus den Einzelabschlüssen ergeben sich insgesamt aus der unterschiedlichen Bewertung der Bilanzansätze nach Handels- und nach Steuerrecht zukünftige Steuerentlastungen. Dabei wurden im Rahmen der gesetzlich zulässigen Saldierung passive latente Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von insgesamt TEUR 4.214 (i. Vj. TEUR 3.578) mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die saldierten passiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf temporäre Differenzen aus dem Anlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen/Leistungen, flüssigen Mitteln und sonstigen Rückstellungen. Soweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit aktiven latenten Steuern in den Einzelabschlüssen nicht zulässig war, erfolgt der Ansatz in der Konzernbilanz. Die passiven latenten Steuern haben sich von TEUR 1.312 im Vorjahr um TEUR 181 auf TEUR 1.131 im Berichtsjahr verringert.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen bei drei ausländischen Tochtergesellschaften Verlustvorträge von insgesamt TEUR 9.205. Vom Wahlrecht zur Aktivierung von aktiven latenten Steuern nach § 298 Abs. 1 i. V. m. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Für eine mögliche Bewertung wären die unternehmensindividuellen Steuersätze zum Zeitpunkt der Realisierung anzuwenden. Diese Steuersätze betragen zwischen 6 % und 34 %.

Umsatzerlöse

Aufgliederung nach geographisch bestimmten Märkten:

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	282.181	42,0	299.317	44,1
EU	249.181	37,0	239.242	35,2
Drittländer	141.105	21,0	140.142	20,7
	672.467	100,00	678.701	100,00
abzüglich				
Erlösminderungen/Kundenskonti	-11.812		-12.173	
	660.655		666.528	

Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Die periodenfremden und neutralen Erträge betragen TEUR 3.938 (i. Vj. TEUR 4.001) und entfallen in Höhe von TEUR 1.757 (i. Vj. TEUR 1.867) auf Gewinne aus Währungsdifferenzen. Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen betragen TEUR 4.035 (i. Vj. TEUR 2.386) und entfallen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 3.412 (i. Vj. TEUR 1.882) auf Verluste aus Währungsdifferenzen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen entstanden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 621 (i. Vj. TEUR 34) Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In Höhe von TEUR 532 (i. Vj. TEUR 624) sind in diesem Posten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen TEUR 11.532 (i. Vj. TEUR 9.857). Darin enthalten ist ein latenter Steueraufwand in Höhe von -TEUR 14 (i. Vj. TEUR 203) sowie ein periodenfremder Steuerertrag in Höhe von TEUR 186 (i. Vj. -TEUR 374).

Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Angabe gemäß § 314 Nr. 9 HGB

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers beträgt für das Jahr 2025 TEUR 227 und beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 193) sowie Steuerberatungsleistungen (TEUR 34).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Konzernmutterunternehmen bürgt auf der Grundlage einer gegenüber dem Vermieter abgegebenen Garantieerklärung für Mietverpflichtungen eines US-amerikanischen verbundenen Unternehmens bis zu einem Gesamtvolumen von T-US\$ 1.200. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung wird aufgrund der guten Bonität der KRAIBURG-Gruppe als sehr gering eingeschätzt.

Die Gesamtverpflichtungen aus Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 15.271.

Das Bestellobligo beträgt TEUR 2.160 und betrifft bestellte Maschinen und beauftragte Bauleistungen, die nach dem 31. Dezember 2025 geliefert oder fertiggestellt werden.

Nicht bilanzierte Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte liegen vor allem in Form von Miet- und Leasingverträgen vor. Sie dienen unter anderem der Schonung der Liquidität und der Verbesserung der Bilanzstruktur bzw. der Eigenkapitalquote. Die Zahlungsverpflichtungen hieraus sind den vorstehenden Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen zu entnehmen.

Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende)

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.201	1.261
Angestellte	1.209	1.119
	2.410	2.380

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich Zahlungsmittel und setzt sich zum 31. Dezember 2025 aus Kassenbeständen (TEUR 20) und Bankguthaben (TEUR 148.337) zusammen.

Gewinnverwendung

Entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag des Konzernmutterunternehmens wurde der Jahresüberschuss bereits auf die Gesellschafterkonten verteilt.

Waldkraiburg, den 07. April 2026

Der Vorstand der
KRAIBURG SE



Franz Hinterecker



Martin Klinger

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2025
	01.01.2025	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Fremd- währungs- differenzen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.662	0	1.110	186	301	-106	16.781
2. Geschäfts- oder Firmenwert	29.053	0	0	0	0	0	29.053
3. Geleistete Anzahlungen	360	0	311	0	-310	-1	360
	<u>45.075</u>	<u>0</u>	<u>1.421</u>	<u>186</u>	<u>-9</u>	<u>-107</u>	<u>46.194</u>
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.415	0	2.870	0	1.341	-2.235	148.391
2. Technische Anlagen und Maschinen	244.040	0	6.062	709	2.131	-5.607	245.917
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.624	0	4.419	1.629	485	-1.278	70.621
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.348	0	14.070	10	-3.948	-229	16.231
	<u>465.427</u>	<u>0</u>	<u>27.421</u>	<u>2.348</u>	<u>9</u>	<u>-9.349</u>	<u>481.160</u>
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.120	0	0	0	0	0	2.120
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Genossenschaftsanteile	0	0	0	0	0	0	0
	<u>2.120</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.120</u>
	<u>512.622</u>	<u>0</u>	<u>28.842</u>	<u>2.534</u>	<u>0</u>	<u>-9.456</u>	<u>529.474</u>

Abschreibungen								Buchwerte		Abschrei- bungen d. Geschäfts- jahres 2025
01.01.2025	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Änderung Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	Fremd- währungs- differenzen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
11.455	1.733	0	186	0	0	-81	12.921	3.860	4.207	1.733
29.053	0	0	0	0	0	0	29.053	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	360	360	0
40.508	1.733	0	186	0	0	-81	41.974	4.220	4.567	1.733
84.296	4.419	0	0	0	0	-1.038	87.677	60.714	62.119	4.419
201.851	10.840	0	684	0	0	-3.607	208.400	37.517	42.189	10.840
53.835	5.241	0	1.610	0	0	-956	56.510	14.111	14.789	5.241
0	0	0	0	0	0	0	0	16.231	6.348	0
339.982	20.500	0	2.294	0	0	-5.601	352.587	128.573	125.445	20.500
27	0	0	0	0	0	0	27	2.093	2.093	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	0	0	0	0	0	0	27	2.093	2.093	0
380.517	22.233	0	2.480	0	0	-5.682	394.588	134.886	132.105	22.233

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Anteilsbesitz

Der von der Muttergesellschaft (KRAIBURG Holding SE & Co. KG¹) direkt und indirekt gehaltene Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025 umfasst:

Firma	Sitz	Anteil am Kapital
1. Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Gummiwerk KRAIBURG GmbH & Co. KG ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
Kraiburg Rubber (Suzhou) Co. Ltd.	Suzhou, China	100 %
Gummiwerk KRAIBURG Elastik GmbH & Co. KG ¹	Tittmoning, Deutschland	100 %
KRAIBURG STRAIL GmbH & Co. KG ¹	Tittmoning, Deutschland	100 %
KRAIBURG STRAIL Beteiligungs GmbH ¹	Tittmoning, Deutschland	100 %
Strail France SAS	Thourotte, Frankreich	100 %
KRAIBURG Relastec GmbH & Co. KG ¹	Salzwedel, Deutschland	100 %
KRAIBURG PuraSys GmbH & Co. KG ¹	Diepholz, Deutschland	100 %
KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
KRAIBURG TPE Verw. GmbH ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
KRAIBURG TPE Real Estate LP	Buford, USA	100 %
KRAIBURG TPE Partnership LLC	Buford, USA	100 %
Kraiburg TPE Corporation	Buford, USA	100 %
KRAIBURG TPE Mexico S. de R.L. de C.V	San Pedro Garza, Mexico	100 %
Kraiburg TPE (M) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	90 %
KRAIBURG TPE China Company Ltd.	Hong Kong	51,3 %
KRAIBURG TPE Shanghai Co. Ltd.	Shanghai, China	51,3 %
Kraiburg TPE Italia S.R.L.	Mailand, Italien	100 %
KRAIBURG Development GmbH ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG	Geretsberg, Österreich	100 %
Gummiwerk Geretsberg GmbH	Geretsberg, Österreich	100 %
Kraiburg Walzenfertigung GmbH	Geretsberg, Österreich	100 %
KRAIBURG Gezolan Verw. GmbH ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
GEZOLAN AG	Dagmersellen, Schweiz	100 %
GEZOLAN (KRAIBURG) LP	Buford, USA	100 %
GEZOLAN (KRAIBURG) Partnership LLC	Buford, USA	100 %
2. Gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogene Unternehmen		
KRAIBURG SE	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
Gummiwerk KRAIBURG Verwaltungs GmbH	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
KRAIBURG STRAIL Verw. GmbH	Tittmoning, Deutschland	100 %
Gummiwerk KRAIBURG Elastik Verw. GmbH	Tittmoning, Deutschland	100 %
KRAIBURG Stalltechnik GmbH & Co. KG	Tittmoning, Deutschland	100 %
KRAIBURG Relastec Verw. GmbH	Salzwedel, Deutschland	100 %
KRAIBURG PuraSys Verw. GmbH	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
Kraiburg TPE Korea Ltd.	Seoul, Korea	100 %
Kraiburg TPE Private Limited	Mumbai, Indien	100 %
KRAIBURG TPE Japan G. K.	Tokio, Japan	100 %
KRAIBURG TPE UK Ltd.	Stafford, England	100 %
KRAIBURG TPE France S.A.S.	Strasbourg, Frankreich	100 %
OOO Kraiburg	Orenburg, Russische Föderation	100 %
STRAIL Italia srl	Mailand, Italien	100 %
Caliber Tyre & Wheels B.V.	Scherpenzeel, Niederlande	100 %

¹ Die Gesellschaft hat von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch gemacht.



**KRAIBURG Holding SE & Co. KG,
Waldkraiburg**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeines, Organisation und Geschäftsbereiche

Der KRAIBURG-Konzern ist ein weltweiter Anbieter von Kautschuk-, Gummi, TPE und Polyurithan – Systemlösungen und hat seinen Sitz in Waldkraiburg. Die KRAIBURG Holding SE & Co. KG, als Muttergesellschaft, erstellte den Konzernabschluss zum 31.12.2025 im April 2026. Der Konsolidierungskreis ist in der Anlage 2 zum Anhang (Anteilsbesitz) dargestellt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der KRAIBURG-Konzern hat sein operatives Geschäft auf neun operative Sparten verteilt, die sich auf eigene Produktfelder und Märkte gliedern. Diese Sparten sind Kautschuk-Mischungen, Thermoplastische-Elastomer-Mischungen, Reifenrunderneuerungs-Materialien, Stallbodentechnik, STRAIL-Bahnübergangs- und Lärmschutzsysteme, Bautenschutz, Schalldämmung, Fallschutz, Sportbodenbeläge, EPDM-Granulate für elastische Bodenbeläge, Gummi-Walzen und Walzenbezüge und Herstellung von Formteilen aus Polyurethan.

Organisatorisch werden diese Sparten als rechtlich selbstständige Unternehmen von eigenen Geschäftsführern geleitet. Diese entscheiden selbständig über ihre markt- und kundenorientierten Aktivitäten. Ihre Mitarbeiter repräsentieren im täglichen Geschäft gegenüber Kunden und Partnern unseren Qualitätsanspruch und die Leistungsfähigkeit von KRAIBURG.

Die Konzernsteuerung wird von der KRAIBURG Holding SE & Co. KG als Mutterunternehmen wahrgenommen. Zu deren Hauptaufgaben zählen neben der Festlegung der Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, das Finanzmanagement und die Verpachtung von Grundstücken.

Das Finanzmanagement wird zentral wahrgenommen und übernimmt die Aufgabe, für die Gesellschaften der KRAIBURG-Gruppe eine stets ausreichende und kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs sowohl für das operative Geschäft als auch für die Investition sicherzustellen. Diese Bündelung der Liquidität sichert der KRAIBURG-Gruppe eine größtmögliche finanzielle Unabhängigkeit.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025

Die globale Wirtschaftswachstumsdynamik blieb im Geschäftsjahr 2025 moderat. Laut dem Internationalen Währungsfonds (International Monetary Fund) wird das weltweite reale Bruttoinlandsprodukt für 2025 mit etwa 3,2 % Wachstum prognostiziert, wobei für die Eurozone geringere Werte erwartet werden als für die USA. Deutschland verzeichnete weiterhin unterdurchschnittliche Wachstumsraten im Vergleich zu anderen Industrieländern. Diese Entwicklung spiegelt das anhaltende gesamtwirtschaftliche Umfeld mit gedämpften Investitionen, einer schwachen industriellen Produktion und dem Einfluss geopolitischer Spannungen wider. (International Monetary Fund – *World Economic Outlook Update 2025*).

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weist auf die weiter zunehmende handelspolitische Fragmentierung hin, die in den vergangenen Jahren durch neue Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse verstärkt wurde und globalen Wertschöpfungsketten zusätzlichen Druck verleiht. Solche Maßnahmen beeinflussen handelsintensive Industriezweige insbesondere in exportorientierten Volkswirtschaften negativ. (Organisation for Economic Co-operation and Development – *Economic Outlook 2025*).

Handelskonflikte führten zu teilweise unvorhersehbaren Zollanpassungen, die sowohl Produktionskosten als auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen. Dies wirkt sich branchenübergreifend auf Beschaffung, Preisgestaltung und Investitionsentscheidungen aus.

Kautschukindustrie und Elastomerverarbeitung

Deutschland und EU

Die deutsche Kautschukindustrie ist ein bedeutender industrieller Sektor mit starkem Fokus auf Automotive- und technische Elastomerprodukte. Laut dem Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie (wdk) blieb die konjunkturelle

Lage im Jahr 2025 herausgefordert, da strukturelle Belastungen im Automobilsektor und schwache Industrienachfrage die Produktion und Kapazitätsauslastung dämpften. Daneben bestehen Engpässe in Kreislaufwirtschaftsprozessen, etwa im Bereich recycelter Reifenrohstoffe, die die Ressourceneffizienz beeinträchtigen. (Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V. – *Kautschukindustrie 2024/2025*, wdk).

Zudem fordert der Verband klarere rechtliche Rahmenbedingungen für das Ende der Abfalleigenschaft von Altreifen, um die Marktintegration recycelter Materialien zu verbessern – ein Aspekt, der erhebliche Auswirkungen auf Investitionen und Wettbewerbsbedingungen hat. (Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V., Pressemitteilung März 2025).

International

Globale Marktanalysen gehen davon aus, dass der internationale Kautschukmarkt im Jahr 2025 ein Volumen von etwa 49,5 Mrd. USD erreicht und bis 2034 auf rund 71,4 Mrd. USD ansteigen könnte, mit einem moderaten Wachstum über den Prognosezeitraum. Motor der Nachfrage bleibt die Automobil- und Industrieproduktion, wobei Asien-Pazifik den größten Anteil hält. (IMARC Group – *Rubber Market Size, Share and Trends Report 2026–2034*).

Automobilindustrie und Vorleistungsmärkte (TPE, EPDM, Elastomere)

Die globale Automobilindustrie befindet sich in einem Strukturwandel, geprägt von Elektrifizierung, Digitalisierung und veränderten Nachfrageprofilen. Verbandserhebungen zeigen, dass Automobilproduktion und -registrierungen 2025 aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten oder saisonaler Schwankungen regional variieren, wobei asiatische und nordamerikanische Kernmärkte oft robuste Produktionsniveaus aufweisen.

Elastomer-Werkstoffe wie thermoplastische Elastomere (TPE) und Ethylen-Propylen-Dien-Monomer (EPDM) sind in zahlreichen Anwendungen — von Fahrzeugdichtungen über Außenkomponenten bis zu technischen Industriegütern — intensiv nachgefragt. Fachverbände berichten, dass TPE-Produkte in der Kunststoff- und Kautschukindustrie breite Anwendung finden und zunehmend in Segmenten wie Leichtbau und Nachhaltigkeitsanwendungen eingesetzt werden (Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V. – *TPE-Fachinformation*).

Gleichwohl bleibt die Marktdynamik aufgrund konjunktureller Schwankungen in Abhängigkeit von Fahrzeugproduktionszyklen volatil; politische und handelspolitische Rahmenbedingungen — insbesondere Zollmaßnahmen — wirken über Vorleistungsketten auf Kosten und Verfügbarkeit von Rohstoffen und Halbfertigprodukten.

Reifenrunderneuerung

Der internationale Markt für Reifenrunderneuerung zeigt weiterhin strukturelles Wachstum, das durch Nachhaltigkeitsanforderungen und Ressourceneffizienz getrieben wird. Ein Branchenbericht schätzt den globalen Marktwert im Jahr 2025 auf rund 6,72 Mrd. USD mit einer erwarteten Steigerung in den Folgejahren. (Fundamental Business Insights – *Tire Retreading Market Report 2026–2035*).

Regional entfällt ein signifikanter Anteil auf Europa: Der europäische Reifenrunderneuerungsmarkt wurde im Jahr 2025 auf circa 997 Mio. USD geschätzt, wovon Deutschland rund 305,8 Mio. USD ausmacht. Nachhaltigkeitsanforderungen und ISO-Umweltstandards (z. B. ISO 14001) prägen den Markt, da viele Anlagen Öko-Runderneuerungsprozesse implementieren und so Emissionen und Logistikkosten senken. (Industry Research.biz – *Tire Retreading Market 2025*).

In Nordamerika stabilisiert der Transport- und Logistiksektor das Segment, indem Flottenbetreiber auf Kosten- und CO₂-Effizienz setzen, während in Asien die Nachfrage in Verbindung mit wachsendem Güterverkehr und Transportinfrastruktur zunimmt. Dieser Strukturspielerwechsel ist zugleich von handelspolitischen Rahmenbedingungen betroffen, da Importzölle auf Neureifen und Zwischenprodukte Preisstrukturen beeinflussen.

Bahninfrastruktur und Bahnübergangsbeläge

Investitionen in Schieneninfrastruktur sind ein zentraler Faktor für die Nachfrage nach gummbasierten und technischen Elastomerkomponenten, etwa Bahnübergangsbelägen. Europäische Verbände wie UNIFE (The European Rail Supply Industry Association) berichten von anhaltend hohen Investitionsvolumina in Netzausbau, Modernisierung und Digitalisierung des Schienennetzes, da Verkehrsträgerpolitik und Klimaschutzziele den Schienenverkehr stärken. (UNIFE – *World Rail Market Study 2024/2025*).

In Deutschland flankieren staatliche Programme die Infrastrukturmodernisierung. Ergänzend wirken Fördermechanismen der EU, um Kapazität und Effizienz der Schienenverkehrsnetze zu erhöhen. Der Ausbau und Erhalt bestehender Schienenwege führen zu projektgetriebenen Nachfrageimpulsen für elastomerbasierte Komponenten, abhängig von politischen Prioritäten und Finanzierungslinien. Zoll- und Handelsthemen betreffen hier vor allem Zulieferketten und importierte Erzeugnisse, etwa Schienenprofile, Dichtungen oder spezialisierte Elastomerbauteile, die sich auf Kostenstrukturen und Lieferzeiten auswirken.

Landwirtschaftliche Stallbodentechnik (Lauf- und Liegeflächen)

Die Nachfrage nach spezialisierten Bodenlösungen in der Tierhaltung – einschließlich Elastomer- oder Gummibelägen – ist eng mit agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Tierwohl-Regulierungen und Förderprogrammen verbunden. EU-Agrarpolitiken und nationale Programme unterstützen technische Modernisierungsmaßnahmen in Stallanlagen, die einerseits Effizienz, Hygienestandards und Tierkomfort erhöhen, andererseits materialbasierte Anforderungen an Bodenbeläge stellen.

Marktstudien schätzen den globalen Markt für Stallbodenlösungen im Jahr 2025 auf etwa 1,76 Mrd. USD, mit jährlichen Wachstumsraten von rund 4 % infolge steigender Nachfrage nach langlebigen, hygienischen und tierwohlgerechten Systemen. (MarketsandMarkets – *Livestock Flooring Market*).

Regionale Unterschiede bestehen: Nordamerika zeigt hohe Durchdringung durch industrielle Landwirtschaft, während in Europa regulatorische Anforderungen an Tierwohl und Umweltschutz Investitionen in moderne Stalltechnik begünstigen. Gleichzeitig begrenzen Kosten, regulatorische Anforderungen und volatile Agrarpreise den Investitionsspielraum landwirtschaftlicher Betriebe.

Zoll-, Handels- und Lieferkettenrisiken

Zollpolitische Maßnahmen, wie erhöhte Importzölle auf Zwischenprodukte, anti-dumpingbezogene Maßnahmen und regionale Protektionismen, beeinflussen weltweit industrielle Lieferketten. Solche Maßnahmen führen zu erhöhten Beschaffungskosten und potenzieller Dislokation von Produktionsteilen, insbesondere in exportintensiven Branchen wie Automotive, Kautschukverarbeitung und technischen Elastomerprodukten.

Die OECD berichtet, dass Handelsbeschränkungen in vielen Regionen eine spürbare Belastung für globale Wertschöpfungsketten darstellen und die Planungssicherheit für Investitionen reduzieren. Daher ist in Lageberichten transparent aufzuzeigen, wie diese Risiken die Kostenbasis, Beschaffungsstrategien und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinflussen können. (Organisation for Economic Co-operation and Development – *Trade Policy Monitoring 2025*).

Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt war das Branchenumfeld 2025 von einem moderaten globalen Wachstum, regional heterogenen Entwicklungen und zunehmenden handelspolitischen Unsicherheiten geprägt. Die Kautschuk- und Elastomerindustrie, vor allem in Deutschland und Europa, stand unter Druck durch strukturelle Herausforderungen und wettbewerbsintensive Rahmenbedingungen. Gleichzeitig bieten Nachhaltigkeitstrends, Infrastrukturinvestitionen und agrartechnische Modernisierungen Wachstumsimpulse. Handels- und Zollrisiken bleiben ein latent belastender Faktor, der sowohl Kosten als auch Planungssicherheit in allen betrachteten Segmenten beeinflusst.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Für das Jahr 2025 wurde mit einem zum Vorjahr gesteigerten Umsatz von TEUR 696.858 geplant, der mit TEUR 30.330 über dem erreichten Vorjahresumsatz von TEUR 666.528 lag. Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 mit einem geringen Wachstum stabiler wie im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse gingen im Jahr 2025 zum Plan um TEUR 36.203 und zum Vorjahr um TEUR 5.873 zurück. Der Umsatz ist aufgrund des Absatzrückgangs einiger Sparten gesunken. Wie auch im Vorjahr gab es keine wesentlichen Preiserhöhungen bei den Rohstoffkosten. Der geplante Rohertrag wurde durch den Umsatzrückgang nicht erreicht, lag aber dennoch über dem Wert des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden konsolidiert Umsätze von TEUR 660.655 erzielt, nach TEUR 666.528 im Vorjahr, was eine Minderung von TEUR 5.873 bedeutet. In der KRAIBURG-Gruppe erreichten die meisten Sparten ihre Umsatzplanungen nicht. Die größten negativen Umsatzplanabweichungen gab es in den Sparten Gummiwerk KRAIBURG GmbH & Co. KG, Gezolan AG, KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG und der KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG.

Die Rohstoffpreissituation im Geschäftsjahr 2025 für die KRAIBURG-Gruppe stellt sich wie folgt dar. Im Jahr 2025 haben sich die Preise von Naturkautschuk und synthetischen Reifenkautschuken auf Grund geringerer globaler Nachfrage und der Entwicklung der jeweiligen Feedstocks im Jahr 2025 zwischen 15 und 20 % reduziert. Bei den Synthese Kautschuken für technische Anwendungen wie u. a. NBR, EPDM, CR, HNBR war die Entwicklung zum großen Teil stabil mit geringen Preisreduzierung im Jahresverlauf. Unter anderem auf Grund der geringeren Ölpreise und dem Wettbewerbsdruck aus Fernost sanken die Preise sowohl für Chemikalien und Ruß, sowie auch für Weichmacher in 2025 um ca. 10 % im Vergleich zum Jahresbeginn 2025.

Für die Basisrohstoffe Granulat II und Rauhmehl als zentrale Rohstoffe zeigte sich die Verfügbarkeit insgesamt stabil, wenngleich Schwankungen insbesondere bei biobasierten Weichmachern und Recycling-Kunststoffen zu beobachten waren. Die verstärkte Nachfrage führte zur Ausweitung strategischer Partnerschaften mit Lieferanten. Die Versorgungssicherheit konnte durch eine Diversifizierung der Bezugsquellen und die höhere Integration von Recyclinganteilen verbessert werden.

Durch die permanente Optimierung der Prozesse wird in der KRAIBURG-Gruppe versucht den Rohstoffeinsatz zu minimieren. Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr --bezogen auf das Geschäftsvolumen-- auch wegen des Absatzrückgangs um TEUR 4.0095 auf TEUR 315.654 vermindert.

Die Erhöhung des Personalaufwands um TEUR 25.756 auf TEUR 207.925 in 2025 ist u. a. durch Lohnsteigerungen bei einer leicht gestiegenen Anzahl von Mitarbeitern verursacht. Die Hauptursache für die Erhöhung lag jedoch an den Aufwendungen für die stark angestiegenen Rückstellungen für Jubiläen.

Der Konzernumsatz (vor Erlösschmälerungen) wurde mit 42,0 % in Deutschland (TEUR 282.181; i. Vj. TEUR 299.317), mit 37,0 % in der EU (TEUR 249.181; i. Vj. TEUR 239.242) und mit 21,0 % im übrigen Ausland (TEUR 141.105; i. Vj. TEUR 140.142) erzielt. Der für 2025 geplante EBIT der KRAIBURG-Gruppe wurde um etwa 31,48 % unterschritten und beträgt TEUR 40.292.

Die KRAIBURG-Gruppe hat das Geschäftsjahr 2025 mit einer zufriedenstellenden Umsatzentwicklung abgeschlossen. Der Konzernjahresüberschuss 2025 beträgt TEUR 23.318, was einer Umsatzrendite von 3,5 % entspricht.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Entwicklung des Geschäftsjahres 2025 hat der KRAIBURG-Konzern folgende Geschäftsentwicklung gezeigt:

- die Bilanzsumme hat sich um TEUR 2.752 auf TEUR 458.086 (i. Vj. TEUR 455.334) erhöht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem um TEUR 2.781 erhöhten Anlagevermögen, bei einem um TEUR 233 auf TEUR 320.719 (i. Vj. TEUR 320.952) verminderten Umlaufvermögen.
- die Veränderung im Anlagevermögen ist im Wesentlichen auf die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 27.421 sowie den Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 22.233 begründet. Die Investitionen wurden zur Sicherstellung der kontinuierlichen Entwicklung der KRAIBURG-Gruppe vorgenommen.
- die Minderung des Umlaufvermögens betreffen überwiegend den Abbau der flüssigen Mittel um TEUR 10.185 auf TEUR 148.357, während sich das Vorratsvermögen um TEUR 8.905 auf TEUR 98.898 erhöhte.
- die finanzielle Ausstattung des Unternehmens ist als gut zu beurteilen. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Konzerns resultiert ein positiver Cash Flow in Höhe von TEUR 62.710, der zusammen mit dem Abbau der flüssigen Mittel für Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen (TEUR 25.556) und für die Finanzierungstätigkeit (TEUR 42.961) verwendet wurde.

- die Veränderung auf der Passivseite ergibt sich überwiegend aus der Erhöhung der Rückstellungen um TEUR 20.815 auf TEUR 68.908 und einem Abbau der Verbindlichkeiten auf TEUR 195.669 (i. Vj. 202.772). Das Eigenkapital hat sich um TEUR 10.815 auf TEUR 192.191 (i. Vj. TEUR 203.006) verringert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 42,0 % (i. Vj. 44,8 %).

Insgesamt schätzen wir unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut ein.

Mitarbeiter

Durch ihr Engagement und ihrer Identifikation mit den Unternehmen der KRAIBURG-Gruppe leisten die Mitarbeiter/innen einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg und zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit. Zum Jahresende 2025 beschäftigt die KRAIBURG-Gruppe 2.418 Mitarbeiter (i. Vj. 2.386 Mitarbeiter). Die leichte Erhöhung an Mitarbeiter/innen ergibt sich im Wesentlichen im Angestelltenbereich.

Darstellung wesentlicher finanzieller und nicht finanzieller Indikatoren

Sowohl das operative als auch das nicht operative Geschäft steuert die KRAIBURG-Gruppe durch finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen.

Umsatz- und Ergebniswachstum, operative Margen und Cashflow dienen als Steuerungsgrößen für die Konzerngesellschaften.

Zusätzlich zu den Indikatoren, die die Effizienz des Mitteleinsatzes messen, wenden wir weitere Kennzahlen und Indikatoren an. So dienen Qualität, Liefertreue und Umschlagshäufigkeit der Beurteilung und Optimierung unserer Leistung. Zur Bewertung des Umweltmanagements werden in regelmäßigen Abständen Umwelt- und Ökoaudits durchgeführt.

Als wesentlichster nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter zu beurteilen. Die Identifikation mit dem Unternehmen und das Engagement der Mitarbeiter für dessen Ziele leisten einen entscheidenden Beitrag für den Unternehmenserfolg. Neben attraktiven Vergütungsmodellen mit finanzieller Anerkennung individueller Leistungen sowie der Honorierung der Leistung der Belegschaft insgesamt tragen auch Fortbildungsmaßnahmen und interne Aufstiegsperspektiven zur Forderung und Förderung der Mitarbeiterpotenziale bei.

Um auch weiterhin am Markt erfolgreich zu sein, setzt die KRAIBURG-Gruppe auf nachhaltiges Handeln und die Verstärkung der Entwicklung hin zur Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Grund wurde auch ein Nachhaltigkeitsmanager eingestellt, der das Thema Nachhaltigkeit in der KRAIBURG-Gruppe forciert und für die KRAIBURG-Gruppe koordiniert.

Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung und Verbesserungen der KRAIBURG-Produkte und die darauf zurückzuführende Kundenzufriedenheit haben einen wichtigen Stellenwert im Konzern. So erstreckt sich unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit nicht nur auf das Produkt speziell, sondern auf das gesamte Umfeld wie z. B. verbesserte Materialien, Rohstoffe, Produktionsverfahren, Systeme, Vorrichtungen und Dienstleistungen.

Um KRAIBURG auch weiterhin einen Know-how-Vorsprung zu sichern, der wesentlich zum Konzernerfolg beiträgt, gibt es für jeden Spartengeschäftsführer Innovationszielvereinbarungen. Ebenso ist man auch bestrebt, die bei der täglichen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse spartenübergreifend weiterzugeben, um Synergien besser nutzen zu können.

Darüber hinaus wird der Markt nach alternativen Rohstoffen untersucht. Hierzu wurden die personellen Kapazitäten bei einer inländischen Tochtergesellschaft ausgebaut, die zeitnahe Ergebnisse erwarten lassen.

Risikomanagementsystem

Der KRAIBURG-Konzern verfügt über ein effizientes Risikomanagementsystem zur Sicherstellung einer nachhaltig positiven Entwicklung aller Unternehmensbereiche. Das Risikomanagementsystem wird durch das verwendete Berichtswesen, Planungssystem und die Managementstruktur gestützt und trägt stets zur Entscheidungsfindung bei.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist die KRAIBURG-Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Die Risikopolitik der KRAIBURG-Gruppe besteht darin, vorhandene Chancen optimal auszus schöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, um damit einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen.

Insbesondere dem Risiko steigender Rohstoffpreise begegnet man durch intensive Marktbeobachtung, einer sorgfältigen Auswahl und regelmäßiger Überprüfung der Lieferanten und Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten.

Das Risiko aus Währungskursentwicklungen wird besonders genau beobachtet. Außerdem wird verstärkt auf das Forderungsmanagement geachtet, um einer eventuellen Insolvenzgefahr der Kunden frühzeitig begegnen zu können und um damit das Forderungsausfallrisiko der KRAIBURG-Gruppe zu minimieren.

Aufgrund der anhaltenden und neuen Krisenherde wie der Russland-Ukraine Krieg, der Konflikt im Nahen Osten zwischen Israel und Gaza und Iran und vor allem der politischen Unsicherheiten aus den USA, treten einige bestehende Risiken zwischenzeitlich zwar in den Hintergrund, spielen aber dennoch eine relevante Rolle bei der Bewertung der aktuellen Lage.

Trotz der eingeschränkten Planungssicherheit sehen wir uns in der aktuellen Situation gut gerüstet, diese Phase deutlich erhöhter Anforderungen an das Chancen- und Risikomanagement zu meistern.

Die KRAIBURG-Gruppe sieht sich aufgrund Ihres attraktiven Produktportfolios, ihrer Kundennähe und ihrer hohen Flexibilität für die künftige Entwicklung gut

aufgestellt. Auch infolge der soliden Kapitalstruktur verbunden mit einer hohen Liquidität ist mit einer kontinuierlichen positiven Entwicklung der Gruppe zu rechnen.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und auch für die Zukunft bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

Zukünftige Entwicklung, wesentliche Chancen und Risiken

Für das nächste Jahr plant die KRAIBURG-Gruppe mit leicht erhöhten Umsatzerlösen bei einem Ergebnis über dem Vorjahr. Die Planungen der einzelnen KRAIBURG-Sparten für das Jahr 2026 wurden bis November 2025 erstellt und beruhen auf Annahmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus damaliger Sicht am wahrscheinlichsten waren. Die leicht erhöhten geplanten Umsatzerlöse sind im Wesentlichen durch die Konjunkturaussichten, der anhalten Inflation begründet. Vor allem der hohe Bürokratieaufwand (u. a. Nachhaltigkeitsbericht) belasten das Unternehmen.

Nach wie vor gibt es eine wirtschaftliche Unsicherheit, die insbesondere die Preisentwicklung und Versorgungssicherheit auf den Beschaffungsmärkten für Energie und Rohstoffen als auch die zukünftigen Absatzaussichten betreffen.

Aus heutiger Sicht können sich aufgrund der unberechenbaren politischen Lage in den USA, des anhaltenden Russland-Ukraine Krieges sowie der Krieg zwischen Israel, Gaza und Iran Unsicherheiten für den Geschäftsverlauf 2026 und damit auf die Ergebnissituation ergeben. Eine verlässliche Quantifizierung des weiteren Geschäftsverlaufs aufgrund der kaum kalkulierbaren wirtschaftlichen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Waldkraiburg, im April 2026

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) --bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden-- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KRAIBURG Holding SE & Co. KG für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständig-

keiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;


- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gilching, den 04. Mai 2026

Industriecommerz-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Sanktjohanser
Wirtschaftsprüfer


Dietenberger
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Industriecommerz-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Januar 2024

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der Industriecommerz-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die Industriecommerz-Treuhand GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von mündlich erteilten Informationen zu treffen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar. Sie sind nicht verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, unsere endgültigen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf nach deren Fertigstellung oder Auslieferung eingetretene Ereignisse zu aktualisieren.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Berufsgesellschaft in Deutschland.